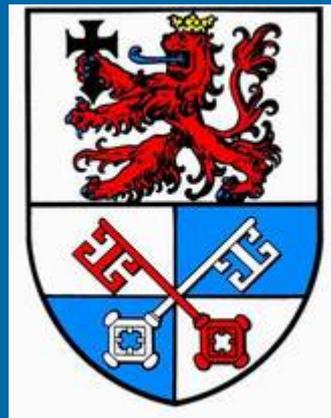




Landkreis Rotenburg

(Wümme)

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31.12.2018
des
Nettoregiebetriebes
Rettungsdienst



des
Landkreises Rotenburg (Wümme)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Belegwesen	3
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.2.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2018	5
5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.3 Ertragslage	6
5.3.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	6
5.3.2 Ordentliche Erträge	7
5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	9
5.4 Finanzlage	11

5.5	Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage	14
5.5.1	Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	14
5.5.2	Analyse der Entwicklung der Aktiva	15
5.5.3	Analyse der Entwicklung der Passiva	17
5.6	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	19
5.7	Feststellungen zum Anhang	19
6	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	19

Anlagenverzeichnis

1.	Vermögensrechnung zum 31.12.2018
----	----------------------------------

Abkürzungsverzeichnis:

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs-/Herstellungswerte
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KSA	Kommunaler Schadenausgleich Hannover
LVergabeG	Landesvergabegesetz
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
ÖEL	Örtliche Einsatzleitung
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SEG	Schnelleinsatzgruppe
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Die Betriebsleiterin des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst, im folgenden auch Rettungsdienst genannt, zeigte mit Schreiben vom 15.03.2019 die Bereitschaft des Rettungsdienstes zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Rettungsdienstes. Diese ist auch für die den gegenüber Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt

werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum März bis November 2019 mit Unterbrechungen in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen des Rettungsdienstes bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat die Betriebsleiterin des Rettungsdienstes versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Rettungsdienstes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 KomHKVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes erwecken.

Nach unserer Beurteilung als Abschlussprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Rettungsdienstes halten wir für zutreffend.

Auf folgende Kernaussagen der Betriebsleiterin des Rettungsdienstes ist unseres Erachtens hinzuweisen:

- Für das Jahr 2018 wurden 15.314 Einsätze der Notfallrettung, 12.601 Krankentransporte und 4.464 Notarzteinsätze disponiert. Fakturiert und damit ertragswirksam wurden 14.178 Notfalleinsätze, 9.034 Krankentransporte und 3.756 Notarzteinsätze.
- Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr trotz der in den Erläuterungen der Finanzrechnung geschilderten Umstände gestiegen. Betrachtet man dem gegenüber die Erträge im vergleichbaren Zeitraum, so sind sie zwar gestiegen, nicht jedoch in vergleichbarer Höhe. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die Entgelte für 2018 erst in 2019 vereinbart werden konnten und somit keinen Einfluss auf 2018 hatten.
- Aufgrund der Fakturierungsproblematik war eine Ablösung / Reduzierung des Bestandes der Liquiditätskredite nicht möglich, stattdessen mussten zusätzliche Beträge zur Sicher-

stellung der Liquidität vom Landkreis angefordert werden, so dass sich die Kreditsumme erhöht hat.

- Im Februar 2019 konnte mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes eine neue Entgeltvereinbarung abgeschlossen werden, die mit Wirkung zum 01.03.2019 in Kraft getreten ist.

3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst, die Behandlung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2018.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Rettungsdienst erstellt seinen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Rettungsdienstes ist seit dem Haushaltsjahr 2006 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2017 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiter/innen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Rettungsdienstes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung sowie den Vorschriften des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG).

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO. Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 dieses Berichtes ausgeführt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die knappe Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gibt eine zutreffende Vorstellung von der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermittelt.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Mit Beschluss des Kreistages vom 20.12.2004 wurde der Rettungsdienst zum 01.01.2006 als Nettoregiebetrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Rettungsdienst ist entsprechend des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes zuständig für den Rettungsdienst und qualifizierten Krankentransport im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Betrieb des Kreisverbandes Bremervörde des Deutschen Roten Kreuzes, schriftlich fixiert im Vertrag über die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des Rettungsdienstes vom 14.12.1995. Der DRK-Kreisverband betreibt zur Erfüllung der Aufgabe insgesamt neun Rettungswachen im Landkreis. Seit dem 01.11.2009 ist der Bürgerbescheid vom 07.06.2009 mit einer 24 Stunden-Besetzung aller neun Rettungswachen im Landkreis umgesetzt.

5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.2.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Rettungsdienstes gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2018 und wurde am 20.12.2017 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 05.03.2018 unter dem Aktenzeichen 32.18-10302-357R(2018) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2018 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16. bis 26. März 2018 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg, Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2018

Nach §112 NKomVG hat der Rettungsdienst für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst enthält die in § 112 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan des Rettungsdienstes für das Haushaltsjahr 2018. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene sind beigefügt.

In der Haushaltssatzung für den Rettungsdienst wurden gemäß der §§ 2 ff Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 357.500,00 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung

In den §§ 17 bis 35 KomHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Rettungsdienst gem. § 4 Absatz 3 KomHKVO, in dem gemäß § 19 KomHKVO alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt wurden. Weiterhin berechtigen Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen. Darüber hinaus können zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden.

5.3 Ertragslage

5.3.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltsjahres 2017 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2018 diesen Werten gegenübergestellt.

Werte in T€	2018	Plan	2017	Abweichung	
				Plan	Vorjahr
Summe ordentliche Erträge	10.748	12.250	13.455	- 1.502	- 2.706
Summe ordentliche Aufwendungen	13.197	12.246	12.442	951	755
ordentliches Ergebnis	- 2.448	4	1.013	- 2.453	- 3.461
außerordentliches Ergebnis	34	0	27	34	7
Jahresergebnis	- 2.414	4	1.040	- 2.418	- 3.454

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 2.414 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um - 2.418 T€ unter dem am 20.12.2017 durch den Kreistag beschlossenen Planansatz und - 3.454 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Das **ordentliche Ergebnis** schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 2.448 T€ ab; das hohe Vorjahresergebnis konnte nicht erreicht werden (- 3.461 T€ z. Vj.), der geplante Überschuss in Höhe von 4 T€ wurde um - 2.448 T€ verfehlt.

Das **außerordentliche Ergebnis** wurde mit einem Überschuss in Höhe von + 34 T€ abgeschlossen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden keine Finanzvorfälle im außerordentlichen Bereich geplant.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgliedert.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Gemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichun-

gen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2018 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. zum	
				Plan (T€)	Vj. (T€)
ordentliche Erträge					
1.					
2. +					
3. +					
4. +					
5. +	8.643	10.433	11.424	- 1.790	- 2.781
6. +	2		1	2	1
7. +	2.084	1.810	2.008	275	76
8. +					
9. +					
10. +					
11. +	19	8	22	11	- 3
12. =	10.748	12.250	13.455	- 1.502	- 2.706
ordentliche Aufwendungen					
13.	364	341	319	23	45
14. +					
15. +	12.093	11.091	11.372	1.002	720
16. +	530	618	511	- 88	18
17. +	104	115	109	- 11	- 5
18. +					
19. +	106	82	131	24	- 25
20. =	13.197	12.246	12.442	951	755
21. 12.-20.	ordentliches Ergebnis (JÜ(+)-fehlbetrag (-))	- 2.448	4	1.013	- 2.453
22.	außerordentliche Erträge	34	28	34	6
23.	außerordentliche Aufwendungen		1		- 1
24. 22.-23.	außerordentliches Ergebnis	34	0	27	34
25. 21.+24.	Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	- 2.414	4	1.040	- 2.418

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.3.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich in Summe um - 2.418 T€ zum Planansatz und - 3.454 T€ zum Vorjahr vermindert.

Öffentlich-rechtliche Entgelte aus Rettungsdienst und Krankentransporten (Zeile 5)

8.643 T€ (- 1.790 T€ z. Plan, - 2.781 T€ z. Vj.)

	2018 T€	Plan T€	2017 T€	Abw. zum	
				Plan (T€)	Vj. (T€)
Entgelte Rettungsdienst u. Krankentransporte	10.894	10.433	10.059	461	835
2017: Erfassung Ansprüche ggü. Krankenkassen im sonstigen Vermögensgegenstand			1.365	0	- 1.365
2018: Bereinigung des sonstigen Vermögensgegenstandes	2.251			2.251	2.251
öffentlich-rechtliche Entgelte	8.643	10.433	11.424	- 1.790	- 2.781

Der Rettungsdienst erzielte den wesentlichen Teil seiner Erträge im Berichtsjahr 2018 mit 10.894 T€ über Entgelte aus der Versorgung und Beförderung von Patienten. Basis für die zum 01.01.2018 festgesetzten Gebührentarife war die Entgeltvereinbarung vom 20.12.2017 für den Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2018.

Den im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Einsatzzahlen stehen erhöhte Einsatzpauschalen gegenüber, sodass sich die vergleichbaren Entgelte aus der Beförderung und Versorgung von Patienten um + 461 T€ zum Plan und um + 835 T€ zum Vorjahr erhöht haben.

Im Berichtsjahr wurde offenkundig, dass die bisherige Ableitung der Ansprüche gegenüber den Krankenkassen (abgebildet über die aktive Bilanzposition 3.9 „Sonstige Vermögensgegenstände“) zu einem fehlerhaften Ausweis des Jahresergebnisses im Hinblick auf die Periodenabgrenzung führt, insbesondere bei einer wertmäßig ansteigenden Fakturierung von Einsätzen mit Leistungsdatum im Berichtsjahr nach dem Bilanzstichtag und einem einhergehenden erhöhten Ausweis bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen. Aufgrund dieser Tatsache war eine Neubewertung des sonstigen Vermögensgegenstandes erforderlich.

Die entsprechende buchhalterische Abbildung erfolgte in Anwendung des § 29 KomHKVO. Da in den Vorjahren die ermittelten Ansprüche aus den Budgetvereinbarungen mit den Krankenkassen (als sonstiger Vermögensgegenstand) ertragswirksam als öffentlich-rechtliche Entgelte gebucht wurden, wurde die nun erforderliche Korrektur ebenfalls über diese Zeile der Ergebnisrechnung vorgenommen. Einschließlich dieses Sondereffektes haben sich die ausgewiesenen Erträge im Haushaltsjahr 2018 in Summe um - 1.790 T€ zum Plan und um - 2.781 T€ zum Vorjahr vermindert.

Durch die ursprünglich angewandte Vorgehensweise zur Abbildung der Ansprüche gegenüber den Krankenkassen über den sonstigen Vermögensgegenstand waren die Jahresergebnisse der Vorjahre überzeichnet. Über den - nach einem entsprechenden Beschluss des Kreistages - zu buchenden Ausgleich des im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresfehlbetrages mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden diese abschließend korrigiert.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6)

2 T€ (+ 2 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr wurden Vermögensgegenstände mit einem ursprünglichen Anschaffungswert bis 1.000 € veräußert. Die hieraus generierten Verkaufserlöse in Höhe von 1 T€ werden gemäß den Zuordnungsvorschriften in dieser Zeile abgebildet. Darüber hinaus wurden zwei Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit Sachbeschädigungen an Krankentransportwagen gebucht (1 T€).

Kostenerstattungen und -umlagen (Zeile 7)

2.084 T€ (+ 275 T€ z. Plan, + 76 T€ z. Vj.)

1.951 T€ resultieren aus der Erstattung des Landkreises im Zusammenhang mit der durch Bürgerentscheid beschlossenen Mehrausstattung an Rettungswachen im Landkreisgebiet. Darüber hinaus wurden hier Kostenerstattungen des Landkreises für die Sach- und Personalkosten der Leitstelle (122 T€) sowie Gutachterkosten (11 T€) gebucht.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11)

19 T€ (+ 11 T€ z. Plan, - 3 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr werden nicht im Haushaltsplan veranschlagte Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen (10 T€; - 7 T€ z. Vj.) systemtechnisch ausgewiesen, denen auf den gleichen Debitorenkonten gebuchte Aufwendungen aus der Abschreibung auf Forderungen in Höhe von 2 T€ gegenüber stehen.

Des Weiteren werden in dieser Zeile Säumniszuschläge und Mahngebühren in Höhe von 7 T€ (- 0 T€ z. Plan, + 3 T€ z. Vj.) abgebildet.

5.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die Vergleichswerte deutlich (+ 951 T€ z. Plan, + 755 T€ z. Vj.).

Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) 364 T€ (+ 23 T€ z. Plan, + 45 T€ z. Vj.)

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden wie die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

Personalkennzahlen	2018	2017	2016	Abw. z. Vj.	
Anzahl Mitarbeiter (rechnerische Vollkräfte)	4,5	4,5	4,5		
Personalaufwand gesamt	364 T€	319 T€	282 T€	45 T€	14,1 %
Anteil Pers.aufwand an ordentlichen Aufwendungen	2,8 %	2,6 %	2,5 %	0,2 %-Pkte.	
Personalaufwand ohne Sonstige Beschäftigte	325 T€	286 T€	257 T€	39 T€	13,8 %
Personalaufwand ohne Sonst. Besch. je Mitarbeiter	72.213 €	63.462 €	57.144 €	8.751 €	13,8 %

Die Personalaufwendungen sind um + 45 T€ angestiegen. Dieser Anstieg resultiert neben den tariflichen Steigerungen um durchschnittlich 3,19 % zum 01.03.2018 zum Großteil aus der Neubewertung einer Leitungsstelle zum 01.07.2017 und den daraus resultierenden erstmalig ganzjährigen erhöhten Personalaufwendungen. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr eine zusätzliche Aushilfskraft beschäftigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15)

12.093 T€ (+ 1.002 T€ z. Plan, + 720 T€ z. Vj.)

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung sind insbesondere die ordentlichen Aufwendungen aus Kostenerstattungen an den Beauftragten (DRK) und für die Leitstelle enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 T€	Plan T€	2017 T€	Abw. zum Plan (T€) Vj. (T€)	
Aufwendungen für Kostenerstattung Beauftragte	11.138	10.271	10.376	867	762
Aufwendungen für Kostenerstattung Leitstelle	656	512	681	144	- 24
Aufwendungen für Örtl. Einsatzleitung	82	101	84	- 19	- 2
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	217	206	232	10	- 15
Sach- und Dienstleistungen gesamt	12.093	11.091	11.372	1.002	720

Die Aufwendungen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 720 T€ auf 12.093 T€ (= 91,6 % der ordentlichen Aufwendungen) angewachsen. Der Planansatz wurde um + 1.002 T€ überschritten.

Die Aufwendungen für die Kostenerstattung an den **Beauftragten** beinhalten die Leistungen an den Kreisverband Bremervörde des Deutschen Roten Kreuzes für die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des Rettungsdienstes einschließlich des Betriebs von insgesamt neun Rettungswachen im Landkreis Rotenburg. Der Anstieg der Aufwendungen ist zum Teil auf die allgemeinen tariflichen Erhöhungen und Höhergruppierungen für die im Rettungsdienst eingesetzten Mitarbeiter sowie gestiegene Kosten für Verbrauchsmaterial und Medikamente zurückzuführen. Zudem wurde Ende 2017 der Ausbildungsberuf „Notfallsanitä-

ter“ geschaffen. Mit der Einführung des Ausbildungsberufes bestand für das Bestandspersonal die Möglichkeit einer Fortbildung zum Notfallsanitäter und eine damit verbundene Höhergruppierung (daraus resultierende Mehraufwendungen in 2018: 30 T€). Für die Ausbildung sind im Berichtsjahr erstmals Aufwendungen in Höhe von 222 T€ entstanden.

Im Bereich der **Leitstelle** haben sich die Personalkosten aufgrund von Tarifierhöhungen um + 20 T€ zum Vorjahr erhöht. Im Berichtsjahr sind keine Kosten im Zusammenhang mit der Leitstellenmodernisierung (2017: 54 T€) mehr angefallen.

Abschreibungen (Zeile 16) 530 T€ (- 88 T€ z. Plan, + 18 T€ z. Vj.)

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen	2018 T€	Plan T€	2017 T€	Abw. zum	
				Plan (T€)	Vj. (T€)
auf immaterielles Vermögen	3	3	3	0	0
auf Gebäude	57	60	57	- 3	- 1
auf Fahrzeuge	298	299	274	- 1	23
auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	104	200	108	- 96	- 3
auf Sammelposten	22	16	26	7	- 4
Abschr. auf abnutzbares Sachvermögen	481	574	466	- 93	15
auf Forderungen	46	40	42	5	3
Abschreibungen gesamt	530	618	511	- 88	18

Insgesamt lagen die Abschreibungen um - 88 T€ unter dem Planansatz und um + 18 T€ über dem Vorjahresniveau.

Im Berichtsjahr übersteigen die Investitionen die Abschreibungen in abnutzbares Sachvermögen um 15 T€. Die Abschreibungen auf Fahrzeuge haben sich insbesondere durch die Anschaffung von zwei Rettungswagen im Berichtsjahr um + 23 T€ erhöht.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen haben sich im Vergleich zum Plan um + 5 T€ und zum Vorjahr um + 3 T€ erhöht.

Zinsaufwendungen (Zeile 17) 104 T€ (- 11 T€ z. Plan, - 5 T€ z. Vj.)

Hier sind die Zinsen für die vom Landkreis sowie von Kreditinstituten erhaltenen Investitions- bzw. Liquiditätskredite erfasst. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der erfolgten Tilgungsleistungen um - 8 T€ reduziert. Demgegenüber stehen erhöhte Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Liquiditätskrediten (+ 3 T€ z. Vj.).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) 106 T€ (+ 24 T€ z. Plan, - 25 T€ z. Vj.)

Hier sind insbesondere die Erstattungsleistungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 64 T€ (+ 12 T€ z. Plan, - 37 T€ z. Vj.) abgebildet. Die Reduzierung zum Vorjahr in Höhe von - 37 T€ resultiert insbesondere aus im Vorjahr vom Landkreis verauslagten Umlagezahlungen in 2017 für die Pensionsrückstellung der Beamtin des Rettungsdienstes. Nach einer Höhergruppierung wurde die Rückstellungshöhe durch die NVK neu bewertet und die Differenz in 2017 aufwandswirksam zugeführt.

Die Aufwendungen für Einsätze der SEG belaufen sich im Berichtsjahr auf 14 T€ (+ 4 T€ z. Plan, + 8 T€ Vj.).

Für die Erstellung eines Gutachtens zur Überprüfung der Vorhaltung von Rettungsmitteln wurden 11 T€ (+ 11 T€ z. Plan, + 4 T€ z. Vj.) aufgewendet.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Zeilen 22 - 24)

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge/Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

außerordentliches Ergebnis	2018	Plan	2017	Abw. zum	
	€	€	€	Plan (T€)	Vj. (T€)
Erträge a.d.Veräuß.v.bewegl. Vermögen	29.558,00		26.828,92	30	3
Empfangene Schadenersatzleistungen	4.621,42		1.320,56	5	3
außerordentliche Erträge	34.179,42		28.149,48	34	6
Aufwendungen a. d. Veräuß. v. VG			737,41		- 1
außerordentliche Aufwendungen			737,41		- 1
außerordentliches Ergebnis	34.179,42		27.412,07	34	7

Im Berichtsjahr konnten **außerordentliche Erträge** in Höhe von 34 T€ realisiert werden. Diese resultieren zum einen aus dem Verkauf von Fahrzeugen und Geräten (insgesamt 30 T€) und zum anderen aus empfangenen Versicherungsleistungen für Schäden an zwei Rettungswagen (insgesamt 5 T€).

5.4 Finanzlage

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten/verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

Die Anforderungen des § 37 Absatz 6 KomHKVO wurden erfüllt.

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt.

Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2018 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2018 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	2018 T€	Plan T€	2017 T€	Abw. in T€ zum Plan Vj	
1	3	2	2	5	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.					
2. +					
3. +					
4. +	10.517	10.433	9.017	84	1.500
5. +	2		1	2	1
6. +	2.055	1.810	1.809	245	246
7. +					
8. +					
9. +	2	8	4	- 5	- 1
10. =	12.577	12.250	10.830	326	1.746
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	362	341	292	22	71
12. +					
13. +	13.241	11.091	11.209	2.150	2.033
14. +	102	115	111	- 13	- 10
15. +					
16. +	149	82	79	67	70
17. =	13.854	11.629	11.691	2.225	2.163
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.277	622	- 860	- 1.899	- 417
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19.					
20. +					
21. +	35		28	35	7
22. +	939			939	939
23. +					
24. =	974	0	28	974	946
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.					
26. +	0			0	0
27. +	329	654	660	- 325	- 331
28. +					
29. +					
30. +					
31. =	330	654	660	- 325	- 330
32. 24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	644	- 654	- 632	1.298	1.277
33. 18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	- 633	- 32	- 1.493	- 600	860
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit	325	358		- 33	325
35. Ausz. A. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten u. Rückzahlung von Darlehen für Inv.tätigkeit	275	325	275	- 50	
36. 34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	50	33	- 275	17	325
37. 33.+36. Finanzmittelbestand	- 583	0	- 1.768	- 583	1.185
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	550		550	550	- 1
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)			2		- 2
40. 38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	550		548	550	2
41. +/- AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	407		1.627	407	- 1.220
42. 37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	373		407	373	- 33

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 33 T€ auf 373 T€ vermindert. Dieser entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4: 373.435,29 €).

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr - 1.277 T€ und liegt damit - 1.899 T€ unter dem Planansatz und um - 417 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert vorwiegend aus gestiegenen Einzahlungen aus **Investitionstätigkeit** (+ 946 T€ z. Vj., davon + 939 T€ aus der Aufstockung des Eigenkapitals des Rettungsdienstes durch den Landkreis).

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** bildet neben den Tilgungsleistungen der bestehenden Kredite für Investitionen (275 T€) eine weitere Kreditaufnahme in Form eines inneren Darlehens beim Landkreis in Höhe von 325 T€ ab.

Aufgrund der nicht im ausreichenden Maße erfolgten Fakturierung und des daraus resultierenden Forderungsanstieges mussten trotz der Eigenkapitalaufstockung des Landkreises in Höhe von + 946 T€ im Berichtsjahr zwei weitere Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 550 T€ bei der Kreiskasse aufgenommen werden.

Der **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) weist per 31.12.2018 einen negativen Saldo in Höhe von - 583 T€ auf, dieser liegt um + 1.185 T€ über dem Vorjahreswert bzw. um - 583 T€ unter dem Planansatz.

5.5 Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage

5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur Rettungsdienst						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2018		31.12.2017		Abw. z. Vj.	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	4.092	48,8	4.239	40,6	- 147	8,2
Immaterielles Vermögen	3	0,0	6	0,1	- 3	- 0,1
Sachvermögen ohne Vorräte	4.088	0,0	4.233	40,6	- 144	- 40,6
Kurzfristig gebunden	4.292	51,2	6.196	59,4	- 1.904	- 8,2
Vorräte	107	0,0	100	1,0	6	- 1,0
Finanzvermögen - Forderungen	3.812	0,0	3.437	32,9	375	- 32,9
Finanzvermögen - Sonst. Vermögensgegenstände	0	0,0	2.251	21,6	- 2.251	- 21,6
Liquide Mittel	373	0,0	407	3,9	- 33	- 3,9
Summe Aktiva	8.383	100,0	10.435	100,0	- 2.051	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundene Passiva	6.124	73,0	7.549	72,3	- 1.425	0,7
Basis-Reinvermögen	2.489	0,0	1.550	14,9	939	- 14,9
Jahresergebnis	- 2.414	- 28,8	1.040	10,0	- 3.454	- 38,8
Rücklagen	3.212	38,3	2.172	20,8	677	4,0
Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0
Nettoposition	3.286	39,2	4.762	45,6	- 1.475	- 6,4
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.838	33,8	2.788	26,7	50	7,1
Langfristig gebundene sonstige Passiva	2.838	33,8	2.788	26,7	50	7,1
Kurzfristig gebundene Passiva	2.260	27,0	2.885	27,7	760	3,8
kurzfristige Geldschulden (Liquiditätskredite)	2.000	23,9	1.450	13,9	550	10,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178	2,1	519	5,0	- 342	- 2,9
andere sonstige Verbindlichkeiten	4	0,0	5	0,0	- 1	0,0
kurzfristige Rückstellungen	78	0,9	911	8,7	- 833	- 7,8
Summe Passiva	8.383	100,0	10.435	100,0	- 2.051	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Die sonstigen Vermögensgegenstände (Budgetausgleich Krankenkassen) wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Rückstellungen aus drohenden Verpflichtungen wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 149,7 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Der Ausweis der Nettosition hat sich zum Vorjahr durch das Jahresergebnis 2018 um - 1.475 T€ reduziert; die Nettosition weist im Bilanzstichtag einen Bestand von 3.286 T€ (39,2 % der Bilanzsumme) auf.

5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens

Die Festlegung der Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögensgegenstände im immateriellen Vermögen und im Sachvermögen erfolgte gemäß § 49 Absatz 2 KomHKVO unter Beachtung der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Abschreibungstabelle sofern nicht spezielle Vorschriften des NRettDG (insbesondere für die Einsatzfahrzeuge) eine kürzere Nutzungsdauer annehmen. Es wurde für alle abnutzbaren Vermögensgegenstände einheitlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungswert (AHW) von bis zu 1.000 € ohne Umsatzsteuer wurden gemäß § 47 Absatz 6 KomHKVO unmittelbar als Aufwand gebucht.

Der Restbuchwert der **immateriellen Vermögensgegenstände** hat sich im Berichtsjahr um die planmäßige Abschreibung vermindert.

Die Entwicklung des **Sachvermögens** entsprechend den Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen (Bilanzposition 2) - Restbuchwerte					
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst					
Bilanzposition	2018	2017	2016	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	T€	%
2.2 Bebaute Grundstücke	2.680	2.737	2.794	- 56	- 2,1
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			1		
2.6 Fahrzeuge	916	1.003	885	- 87	- 8,7
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	478	485	391	- 7	- 1,5
2.8 Vorräte (Sonstige Vorräte)	107	100	98	6	6,1
2.9 gel. Anzahlungen, Anlagen im Bau	14	7		7	
2 Sachvermögen gesamt	4.195	4.333	4.168	- 138	- 3,2

Im Berichtsjahr wurden zwei Rettungswagen (insgesamt 211 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition 2.6 **Fahrzeuge** aktiviert.

¹ Nach der „Goldenen Bilanzregel“ sollte das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital finanziert sein. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

Die Anschaffung von drei Defibrillatoren im Rahmen der NEF-Konfiguration (80 T€), zwei Rolltragen (16 T€), vier Zelte (10 T€) und zwei Beatmungsgeräte (6 T€) stellen die werthaltigsten Zugänge bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** dar.

Die **Vorräte** wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur bei dem Beauftragten aufgenommen. Die Inventurlisten mit Medikamenten und medizinischen Verbrauchsstoffen im Zusammenhang mit der Notfallversorgung wurden im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Eine Bestandserhöhung an Medikamenten und medizinischen Verbrauchsstoffen im Vergleich zum Vorjahr von + 6 T€ wurde im Rahmen der Inventur festgestellt und nach dem aufwandsrechnerischem Verfahren in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Die bisher angefallenen Kosten für die Einrichtung der mobilen Datenerfassung werden zum Bilanzstichtag als **geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen** abgebildet.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)			
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst			
Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2017	Veränd.
	€	€	T€
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.811.984,40	3.436.416,17	376
3.8 Privatrechtliche Forderungen	0,00	895,56	- 1
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2.251.065,89	- 2.251
3 Finanzvermögen gesamt	3.811.984,40	5.688.377,62	- 1.876

Bei den **Forderungen** in Höhe von 3.812 T€ handelt es sich insbesondere um öffentlich-rechtliche Forderungen in Folge von Rettungs- und Krankenwagen-Transporten gegen gesetzliche Krankenkassen bzw. (nicht gesetzlich versicherte) Privatpersonen.

Prüfungsfeststellung 1

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass das Forderungssammelkonto nicht vollständig aufgelöst worden ist. Zwischen den hinterlegten Konten besteht eine Differenz in Höhe von 548,25 €, die bis zum Abschluss der Prüfung nicht aufgeklärt und entsprechend nicht korrigiert werden konnte.

Seitens des Rettungsdienstes wurde zugesagt, weiter nach der Fehlerquelle zu suchen und bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 auf eine korrekte Auflösung der Sammelkonten zu achten.

Durch die im Berichtsjahr erfolgte Neubewertung des **Sonstigen Vermögensgegenstandes** werden unter dieser Bilanzposition im Bilanzstichtag keine Ansprüche gegenüber den Krankenkassen mehr bilanziert (auf die Kommentierung der öffentlich-rechtlichen Entgelte unter Punkt 5.3.1 dieses Berichts wird verwiesen).

Die **liquiden Mittel** bestehen in voller Höhe von 373.435,29 € (- 33 T€ z. Vj.) aus Guthaben bei einem Kreditinstitut und stimmen mit der Saldenbestätigung des Kontos zum Jahresende überein.

5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Nettoposition

Die Zusammensetzung der Nettoposition lässt sich aus folgender Tabelle entnehmen:

Nettoposition (Bilanzposition 1)						
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoeregietriebes Rettungsdienst						
Bilanzposition	2018		2017		Abw. z. Vj.	
	T€	Ant. %	T€	Ant. %	T€	%-Pkte
1. Nettoposition	3.286	39,2	4.762	45,6	- 1.475	- 6,4
1.1.1 Reinvermögen	2.489	29,7	1.550	14,9	939	14,8
1.2 Rücklagen	3.212	38,3	2.172	20,8	1.040	17,5
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.371	28,3	1.358	13,0	1.013	15,3
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	841	10,0	813	7,8	27	2,2
1.3 Jahresergebnis	- 2.414	- 28,8	1.040	10,0	- 3.454	- 38,8
1.3.2 Jahresüberschuss	- 2.414	- 28,8	1.040	10,0	- 3.454	- 38,8
1.4 Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bilanzsumme	8.383	100,0	10.435	100,0	- 2.051	

Die **Nettoposition** weist per 31.12.2018 einen Betrag von 3.286.283,80 € aus.

Das **Reinvermögen** beträgt nach der Erhöhung der Kapitaleinlage des Landkreises um 939 T€ nunmehr 2.489 T€; der Anteil des Reinvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme liegt bei 29,3 %.

Das Jahresergebnis 2017 wurde mit Beschluss über den Jahresabschluss durch den Kreistag in die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses** überführt.

Schulden

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr				
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoeregietriebes Rettungsdienst				
Bilanzposition	2018	2017	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.838	2.788	50	1,8
2.1.3 Liquiditätskredite	2.000	1.450	550	37,9
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	178	519	- 342	- 65,8
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	4	5	- 1	- 26,1
2 Schulden gesamt	5.019	4.762	257	5,4

Die Schulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr um + 257 T€ bzw. + 5,4 % erhöht.

Im Berichtsjahr wurden zwei weitere Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt 550 T€ beim Landkreis aufgenommen.

Darüber hinaus erfolgte eine weitere Kreditaufnahme in Form eines inneren Darlehens für Investitionen beim Landkreis in Höhe von 325 T€. Demgegenüber stehen die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 275 T€, so dass sich der Bilanzwert der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 50 T€ erhöht hat.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen am Bilanzstichtag - 342 T€ unter dem Vorjahreswert. Die wesentlichen offenen Posten zum Bilanzstichtag waren die Abrechnung 2018 im Zusammenhang mit den Sachkosten der Leitstelle (119 T€), die Umlage des KSA für die Versicherung der Fahrzeuge des Rettungsdienstes in 2018 (79 T€) sowie die Abrechnung des Landkreises für erbrachte Dienstleistungen der Querschnittsämter 2018 (64 T€).

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Prüfungsfeststellung 2

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird darüber hinaus eine mit Endabrechnung des Jahres 2018 festgestellte Überzahlung an das Deutsche Rote Kreuz in Höhe von 295 T€ abgebildet.

In Anwendung des § 29 KomHKVO ist diese Überzahlung als Rückzahlung von den Aufwendungen abgesetzt und damit als Gutschrift in der Kreditorenbuchhaltung erfasst worden. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten hätte diese Gutschrift als sog. debitorischer Kreditor zu den Forderungen umgegliedert werden müssen.

Da diese Umbuchung im vorliegenden Abschluss unterblieben ist, werden sowohl die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als auch die privatrechtlichen Forderungen in der Bilanz zum 31.12.2018 um 295 T€ zu gering ausgewiesen.

Tatsächlich hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen damit im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag nicht um - 342 T€, sondern lediglich um - 46 T€ reduziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Zinsabgrenzungen in Höhe von 4 T€ zum Stichtag 31.12.2018.

Rückstellungen

Gemäß der Empfehlung der AG Doppik vom 26.06.2008 wird die Pensionsverpflichtung gegenüber den beiden Beamtinnen im Rettungsdienst im Kernhaushalt des Landkreises bilanziert.

Die Zusammensetzung der Bilanzposition 3.8 Andere Rückstellungen lässt sich folgender Tabelle entnehmen:

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)				
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst				
Rückstellungen	31.12.2017	Zuführung	Auflösung	31.12.2018
	€	€	€	€
Kosten "Ausweichrettungswache" Visselhövede	72.158,76	+ 33.350,00	- 31.271,99	74.236,77
Prüfung der Jahresrechnung	3.755,40	+ 3.500,00	- 3.299,63	3.955,77
Endabrechnung DRK für das Wirtschaftsjahr 2017	835.002,08	+ 0,00	- 835.002,08	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	910.916,24	36.850,00	- 869.573,70	78.192,54

5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Für die Beschaffung von Fahrzeugen (769 T€) und von Betriebs- und Geschäftsausstattung (547 T€) sowie für die Anschaffung von Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Vorhaltung für Großschadenslagen (112 T€) wurden Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 1.427.273,14 € übertragen.

Ansonsten existieren laut Eigenerklärung der Betriebsleiterin keine Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen weitgehend gerecht, auch wenn die Kommentierung und Erläuterung sehr knapp gefasst ist.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht sowie
- Rückstellungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoregiebetriebes für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoregiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler

berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Rettungsdienstes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Testat

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Prüferinnen: Hornig, Müller

(Linne)

Rotenburg, 12.11.2019

